

**Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Familie, Soziales, Integration und  
Kultur**



An die Mitglieder des Ausschusses für  
Familie, Soziales, Integration und Kultur  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
die Vertreterin des Ausländerbeirates  
die Vertreterin des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführerin: Frau Kaludra  
Telefon: 06074 911620

9. März 2022

**der Stadt Rödermark**

**E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur**  
(Sitzung Nr. 2/2022)  
am **Dienstag, 15.03.2022**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

**Bei dieser Sitzung ist die 3G-Zugangsregelung anzuwenden.  
Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder  
tagesaktuellen negativen Testnachweises.**

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Vorstellung der Arbeit des Kinderschutzbundes Rödermark
- TOP 3 Ergebnisse der Elternumfrage 2021
- TOP 4 Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021/2022  
Vorlage: VO/0084/22
- TOP 5 Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste für das Jahr 2022  
(Stavo  
TOP 10) Vorlage: VO/0027/22

- TOP 6      Berichts Antrag der FDP-Fraktion: Eigenständigkeit der Breidertschule  
Vorlage: FDP/0082/22
- TOP 7      Antrag der Fraktion FWR: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und  
(Stavo      Schulkinder (Neufassung - Prüfantrag)  
TOP 14)     Vorlage: FWR/0034/22
- TOP 8      Antrag der Fraktion FWR: Reduzierung Mietkosten für städt. Einrichtungen  
(Stavo      Vorlage: FWR/0077/22  
TOP 19)
- TOP 9      Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 10     Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hagenlocher  
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Susanne Kaludra  
Schriftführerin

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR: FSIK TOP 4

vom/der Kinder	Vorlage-Nr: VO/0084/22 AZ: Datum: 07.03.2022 Verfasser: Susanne Kaludra
<b>Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021/2022</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.03.2022	Magistrat
15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Rödermark ist für das Kita-Jahr 2021/2022 abgeschlossen und wird zur Kenntnis gegeben.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

## **Anlage:**

Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021/2022

# Kindertagesstätten- Bedarfsplan 2022 für die Stadt Rödermark

Strukturdaten, Berichte, Perspektiven

Stand 25.02.2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark inkl. Kindertagespflege mit Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung</b>	<b>4</b>
	6
<b>2. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr</b>	<b>7-8</b>
<b>3. Steigender Betreuungsbedarf</b>	<b>9</b>
<b>4. Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 3jährige (U3)</b>	<b>10</b>
4.1. Kinder U3 nach Geburtsjahr insgesamt	10
4.2. U3-Plätze	10-11
4.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz	11
<b>5. Entwicklung der Anzahl der Kinder ab 3 Jahre mit Rechtsanspruch</b>	<b>12</b>
5.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2023	13
<b>6. Kinder im Schulalter bis zehn Jahren nach Geburtsjahr</b>	<b>14</b>
6.1. Kinder im Schulalter bis zehn Jahre	14
6.3. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2021/22	14-15
6.3. Prognose Schulkindbetreuung	15
6.4. Kinder im Grundschulalter und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026	15-16
<b>7. Fazit</b>	<b>17</b>
Datenbasis / Impressum	18

## Vorwort

Zum 31. Dezember 2021 lebten in Rödermark 29.626 Menschen (inklusive Zweitwohnsitz). Das waren 52 weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, als der höchste Wert in der Geschichte der Stadt registriert wurde. Damit ist die Einwohnerzahl zum ersten Mal seit 2012 wieder gesunken. Die Zahl der Geburten ging um 14 auf 247 zurück, dennoch ist die Zahl der Kinder in Rödermark, die einen Betreuungsplatz benötigen, erneut gestiegen. Hatten wir im letzten Jahr 2647 Kinder im hier zugrunde gelegten Alter, sind es bis 2021 2655 anspruchsberechtigte Kinder. Der Rechtsanspruch kann nicht in allen Bereichen gesichert werden. Dies zeigt, dass ein weiterer Ausbau in allen Bereichen (U3, Ü3 und Schulkindbetreuung) notwendig ist. Mit der im Herbst 2022 geplanten Eröffnung einer 6-gruppigen Kita sowohl mit Krippen- als auch Kindergartenplätzen in der Lessingstraße durch die Bethanien-Diakonissen-Stiftung kommen wir diesem Ziel ein Stück näher. Auch in der Schulkindbetreuung wird sich durch den Ausbau der Grundschule im Breidert und die dort anhängige Betreuung weitere Entlastung ergeben.

Wie auch in den letzten Jahren ist der Fachkräftemangel eine große Herausforderung, die uns nächsten Jahre noch begleiten wird. Wir begegnen diesem mit unserem Hospitationssystem, sehr guten Fortbildungsmöglichkeiten und der flächendeckenden Bezahlung für alle Erzieherinnen nach TvöD SuE 8b. Zudem haben wir uns mit der Firma HELMECA Personal GmbH einen Partner an die Seite geholt, über den voraussichtlich noch im Jahr 2022, spätestens jedoch 2023 spanische Fachkräfte unsere Betreuungseinrichtungen vor Ort unterstützen können. Die Kindertagesstätten sind Ausbildungsorte für neue Fachkräfte. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird pro Einrichtung ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Fachkraftausbildung PivA zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür sind für die Anleitung ausgebildete Fachkräfte. Sowohl für den dualen Studiengang Soziale Arbeit als auch für die integrierte Teilzeitausbildung PiT stellen die Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit ebenso Ausbildungsplätze zur Verfügung.

1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2021

In den jeweiligen Sozialräumen sind alle Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Betriebslaubnis benannt.

<b>Sozialraum 1</b>		
Ober-Roden, westlich der Bahnlinie Dieburger Straße/Richtung Offenbach a. M.		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Unter dem Regenbogen"	75	
Kath. Kita "St. Nazarius"	75	
Schulkindbetreuung der Trinkbornschule	240	
U3-Einrichtung "Die Stoppelhobser e. V.	20 bis 24	} Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.
U3-Einrichtung "Herzenskinder" (AWO)	30 bis 36	
U3-Einrichtung "Minikids" VEF e. V.	30 bis 36	
Städt. Kita "Sonnenschein"	51	

<b>Sozialraum 2</b>		
Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße bis zum Breidertring		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "An der Rodau"	75 ab 04/20: <b>80</b>	Umzug z. 01.04.20 Kita Am Motzenbruch-> Kita an der Rodau
Städt. Kita "Waldkobelde"	20	
U3-Gruppe Kita "An der Rodau"	10 bis 12 ab 04/2020: <b>20 bis 24</b>	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen

<b>Sozialraum 3</b> Ober-Roden, Breidert		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Zwickauer Straße"	100	
Städt. Kita "Potsdamer Straße"	75	
Städt. Hort "Potsdamer Straße"	35	
Schulkindbetreuung der Trinkbornschule Breidert	40	
<b>U3-Einrichtung</b> "Sonnenburg" (JUH)	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 4</b> Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Im Taubhaus und Bulau		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Im Taubhaus"	100	
<b>U3-Einrichtung</b> "Sternenburg" (JUH)	30 bis 36	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 5</b> Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Pestalozzistraße"	110	
Kath. Kita "St. Gallus"	75	
Schulkindbetreuung der Schule an den Linden	180	
<b>U3-Einrichtung</b> "Die Rappelkiste e. V."	30 bis 32	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

<b>Sozialraum 6</b> <i>Seewald</i>		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
<i>Städt. Kita "Villa Kunterbunt"</i>	<i>90</i>	
<i>Städt. Kita "Liebigstraße"</i>	<i>100</i>	
<i>Kita „Orwischer Entdecker“ Bethanien-Stiftung</i>	<i>75</i>	<i>Voraussichtlicher Aufnahmebeginn ab 10/22</i>
<i>U3-Gruppen "Villa Kunterbunt"</i>	<i>20 bis 24</i>	<i>Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.</i>
<i>U3-Gruppen „Orwischer Entdecker“</i>	<i>30 bis 36</i>	<i>Voraussichtlicher Aufnahmebeginn ab Anfang 2023, in 2023 wahrscheinlich nur 2 Gruppen mgl.</i>

<b>Sozialraum 7</b> Waldacker, Messenhausen		
<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Anmerkung</b>
Städt. Kita "Waldacker"	75	
Städt. Kita "Waldkobelde"	20	

### Kindertagespflege

In der Tagespflege für Rödermark arbeiten (Stand Juni 2021):

- **9 Tagespflegepersonen**
- **35 Plätze stehen zur Verfügung – belegt davon waren 35 (Juni 2021)**

(Im Vergleich 2020: 10 Tagespflegepersonen, 38 Plätze standen zur Verfügung)

Die Begleitung und Unterstützung von Tagespflegepersonen und Familien wird – in Kooperation mit der Stadt Rödermark – vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), OV Rödermark, wahrgenommen und bildet einen wichtigen Baustein zur Abdeckung der Betreuung in Rödermark.

## 2. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr

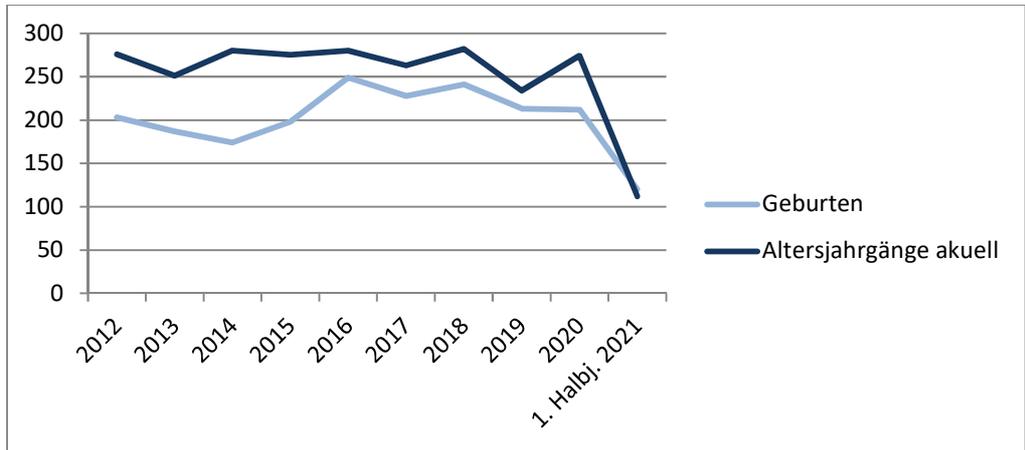
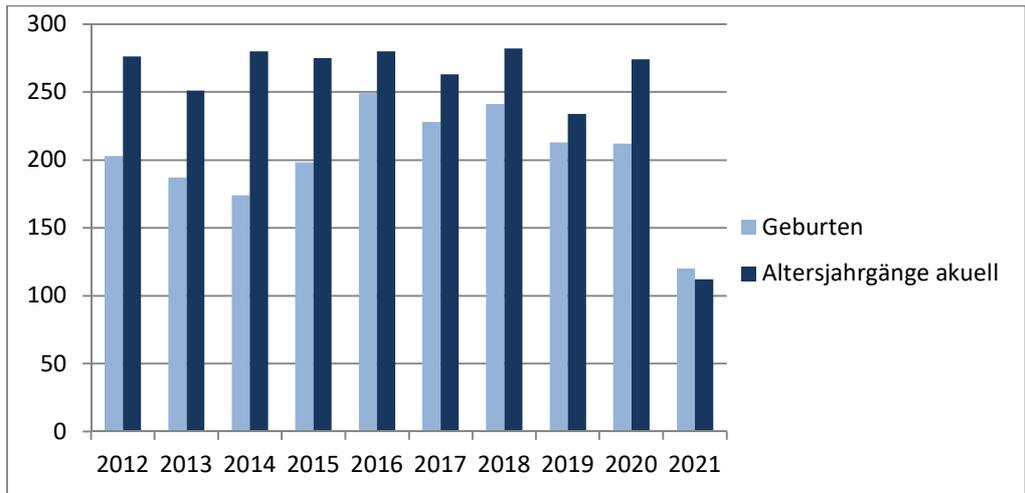
Die folgende Tabelle informiert über die Veränderungen in den Altersjahrgängen bis zehn Jahre durch Zu- und Wegzug.

Geburtsjahr	Geburten	Altersjahrgänge
ab Juli 2011	90	128
2012	203	276
2013	187	251
2014	174	280
2015	198	275
2016	249	280
2017	228	263
2018	241	282
2019	213	234
2020	212	274
bis Juni 2021	120	112
<b>Gesamt</b>	<b>2115</b>	<b>2.655</b>
	<b>(Vorjahr: 2.118)</b>	<b>(Vorjahr 2647)</b>

Im Jahr 2021 wurden in der ersten Jahreshälfte 120 Kinder geboren, in 2020 waren es im Vergleichszeitraum 135 Kinder. Erfahrungsgemäß steigt die Geburtenrate in der zweiten Jahreshälfte.

Insgesamt sind im Vergleichszeitraum (Juli 2010 bis Juni 2020) die Geburten relativ konstant geblieben (Differenz: drei Geburten) gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr.

Gestiegen ist die Zahl der Kinder in diesen Altersgruppen ebenfalls nur gering durch Zuzüge. Waren im Jahr 2020 insgesamt 2.647 Kinder in diesen Altersgruppen gemeldet, so sind es 2021 insgesamt 2.655 Kinder. Das sind acht Kinder mehr.



(Bei den abfallenden Werten in den Graphiken ist zu beachten, dass im Jahr 2021 nur die Zahlen bis zum Stichtag 30.06.2021 erfasst sind.)

### 3. Steigender Betreuungsbedarf

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin steigt durch:

- Steigende Nachfrage aufgrund der Veränderung der Lebensverhältnisse in Familien
- Berufstätigkeit alleinerziehender bzw. beider Elternteile aufgrund beruflicher Weiterentwicklung und der Sicherstellung des ökonomischen Lebensstandards
- Bevölkerungswachstum
- die Umbrüche in der Bevölkerungsstruktur durch Zuzug von Familien
- Weitere Bauvorhaben
  - Mehrgeschosswohnungsbau „Nördlich der Kapellenstraße“: 148 WE  
voraussichtliche Realisierung 2023/2024
  - Wohnbebauung Dieburger Straße Süd 25 WE  
voraussichtliche Realisierung 2022/2023
  - Wohnbebauung Darmstädter Straße (ehemaliges Anwesen Schwarzkopf) 7 WE  
voraussichtliche Realisierung 2022
  - Verdichtung im Bestand 30 WE/Jahr

#### Prognose des Betreuungsbedarfs für die Bauvorhaben und Nachverdichtungen bis 2024:

- ca. 10 Betreuungsplätze U3
- ca. 28 Betreuungsplätze Ü3
- ca. 21 Betreuungsplätze für Schulkinder

Dabei spielen nicht nur die Ausweisung von Neubaugebieten, sondern auch das Thema Nachverdichtungen eine bedeutende Rolle<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Anmerkung zur Bedarfsberechnung:

Als Grundlage für die Prognose der Kinderbetreuungsplätze in Neubaugebieten wird die „Diesterwegsche Formel“ genutzt. Diese ist Grundlage der oben aufgeführten Berechnung:

$X$  (Wohneinheiten) mal 2,5 =  $Y$  (Einwohner\*innen)

$Y$  mal 1,5% =  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang)

Bedarfsberechnung:

U3: = 3 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 40 % (aktuelles Versorgungsziel), perspektivisch sind 50% Bedarf realistisch

Ü3: = 3,5 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 100% (Versorgungsziel)

Schulkinderbetreuung: = 4 mal  $Z$  (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 65% (Versorgungsziel).

#### 4. Entwicklung der Anzahl der Kinder im U3 Bereich

##### 4.1. Kinder im U3 Bereich nach Geburtsjahr insgesamt

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2018	132
2019	234
2020	274
bis Juni 2021	112
<b>Gesamt</b>	<b>752</b>

Die Kinderzahl für den Bereich U3 (Altersjahrgänge) ist – im Vergleich zum Kita-Bedarfsplan 2020 - um insgesamt 63 Kinder gesunken. (Kindertagesstätten Bedarfsplan 2020: Jahrgänge 07/2017-06/2020: 815, Bedarfsplan 2019 entsprechend 779 Kinder).

##### 4.2. U3-Plätze

	2021/22 maximal	2021/22 minimal	tatsächliche Belegung
In <b>städtischen</b> Einrichtungen	48	40	37
Einrichtungen <b>freier Träger</b>			
„Stoppelhopser“ e. V.	24	20	24
„Minikids“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	36	30	30
„Sonnenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	24	20	23
„Sternenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	36	30	33
„Rappelkiste“ e.V.	32	30	31
„Herzenskinder“ (AWO)	36	30	31
„Orwischer Entdecker“ (Bethanien-Stiftung) (Neueröffnung voraussichtlich zum 01.10.22)	(24)	(20)	Aufnahmen voraussichtlich. erst ab 2023
<b>Gesamt maximal</b>	<b>236 (260)</b>	<b>200 (220)</b>	<b>209</b>

Maximal stehen 236 U3-Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Bei der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren und bei der Integration von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf reduziert sich die Gruppengröße von maximal 12 Kindern um 1-2 Kinder auf maximal 10 oder 11 Kinder. Dies kann zu einer Reduzierung von bis zu 36 Plätzen führen. Dadurch und durch Personalmangel erklärt sich die tatsächliche Belegung von 209 Plätzen. Es gibt keine freien Plätze.

In der Tagespflege:

35 Plätze (Stand Juni 2021)

**Gesamt 2021** (inkl. Tagespflege)

271 Plätze maximal = 36,0 % Versorgungsgrad

235 Plätze minimal = 31,25 % Versorgungsgrad

**Anmerkung: Der Versorgungsgrad sinkt durch die wachsende Kinderzahl stetig, wenn nicht weiter ausgebaut wird.**

Durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Anzahl der Kinder im Alter bis drei Jahren (-63), ist der Versorgungsgrad wieder über die 30 %-Marke gestiegen. Durch die Neueröffnung der U3-Gruppen in der Einrichtung „Orwischer Entdecker“ wird der Versorgungsgrad weiter verbessert. Die ersten Aufnahmen im U3-Bereich werden hier voraussichtlich erst Anfang 2023 erfolgen.

*Gesamt 2020 (inkl. Tagespflege)*

262 Plätze maximal = 32,1 % Versorgungsgrad

228 Plätze minimal = 28,0 % Versorgungsgrad

### **4.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz**

Nach derzeitigem Stand (01.01.2022) stehen auf der „bereinigten“ Warteliste<sup>2</sup> 86 Kinder, die bis zum 31.07.2022 einen Rechtsanspruch auf einen U3-Platz angemeldet haben.

Um den Bedarf an U3-Plätzen mittelfristig decken zu können, müssen für ca. 40% der anspruchsberechtigten Kinder Plätze zur Verfügung stehen.

- Bei aktuell 815 Kindern sind 326 U3-Plätze notwendig.
- Hinzu kommen noch 10 U3-Plätze durch Neubau oder Nachverdichtung.

Dies ergibt einen Bedarf von 336 U3-Plätzen. Dem stehen 2021 insgesamt 262 U3-Plätze (maximal) gegenüber.

**Fazit: Bis zum Kitajahr 2022/23 fehlen nach aktuellem Stand ca. 74 U3-Plätze.**

---

<sup>2</sup> „Bereinigte“ Warteliste heißt, dass Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Trägern und bereits betreute Kinder nicht mitgerechnet wurden.)

## 5. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz

Die Situation der Kinder, die derzeit in Rödermark leben und einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, stellt sich folgendermaßen dar:

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2015	139
2016	280
2017	263
2018	282
<b>Gesamt</b>	<b>964</b>

Insgesamt 964 Kinder haben zum Jahresende 2021 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies sind 16 Kinder mehr als am Jahresende 2020. (Im Kita-Bedarfsplan 2020 waren für das Jahr 2021 insgesamt 948 Kinder mit Rechtsanspruch Ü3 prognostiziert.)

Bei einem Platzangebot von 1.051 Plätzen entspricht dies einem Versorgungsgrad von **109%**.

Die Summe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze reduziert sich jedoch durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dies muss beim Vergleich der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz zu der Anzahl der vorhandenen Plätze berücksichtigt werden. Zu Beginn des Kita-Jahres 2021/2022 konnten durch 27 Integrationsmaßnahmen 97 Plätze in den Kitas weniger belegt werden (in städtischen Einrichtungen 82 und 15 in den kirchlichen Einrichtungen). D.h. es stehen lediglich 954 Ü3-Plätze zur Verfügung (Vorjahr=986). Dadurch reduziert sich der Versorgungsgrad auf **98,9 %**. **Der Versorgungsgrad rutscht damit das erste Mal seit Jahren unter die 100%-Marke!**

Mit der Eröffnung der Kita „Orwischer Entdecker“ kann dies ab Herbst 2022 abgemildert werden. Voraussichtlich werden diese mit 2 Kindergartengruppen starten, was eine Erhöhung der Platzzahlen um 50 Plätze bedeutet. Somit wären wir wieder bei einem Versorgungsgrad von 104,15 %.

### 5.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2023

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Altersjahrgang</b>
ab Juli 2017	147
2018	282
2019	234
2020	274
<b>Gesamt</b>	<b>937</b>

Bei ab 2023 insgesamt 1126 zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft für 937 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von 120,2 % gegeben. Unter der Annahme, dass mind. 60 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad auf 113,8 % reduzieren. Es ist aufgrund von Zuzügen und/oder höheren Integrationszahlen jedoch damit zu rechnen, dass der tatsächliche Versorgungsgrad noch leicht sinken und dann nur noch knapp über der 100 % Marke liegt.

## 6. Kinder im Schulalter bis zu zehn Jahre nach Geburtsjahr

### 6.1. Kinder im Schulalter bis zehn Jahre

Die beiden Grundschulen in der Stadt Rödermark zählen zu den größten Grundschulsystemen im Kreisgebiet. Sollte sich die Dynamik in den Jahrgangsbreiten fortsetzen, steuern beide Grundschulstandorte auf eine Siebenzügigkeit zu, die zusätzliche Kapazitäten auch in der Betreuung erfordert.

Im Kita-Bedarfsplan 2019 waren für das Schuljahr 2020/2021 (Altersjahrgänge 2010 ab 01.07. bis 30.06.2014) insgesamt 1.007 Grundschüler\*innen prognostiziert. Nach derzeitigem Stand sind es 27 Schulkinder mehr (insgesamt 1.034). Grundlage ist ein Auszug des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 30.06.2020.

### 6.2. Belegungssituation in der Schulkindbetreuung zum Schuljahresbeginn 2021/22

#### Ober-Roden:

An der Trinkbornschule (Stammschule) wurden zum Schuljahresbeginn 88 neue Kinder in die Betreuung aufgenommen. Insgesamt wird die Betreuung von 229 Kindern besucht (225 Plätze stehen zur Verfügung, durch Platzsharing ist eine Betreuung von mehr Kindern möglich). 153 Kinder besuchen einen Platz bis 15:00 Uhr und 76 Kinder bis 17:00. 12 Kinder nehmen das Platzsharing-Angebot wahr und besuchen an zwei Tagen bis 15:00 Uhr die Einrichtung; 1 Kind besucht an zwei Tagen bis 17:00 Uhr die Betreuung.

In der Außenstelle der Trinkbornschule im Breidert wurden 11 Kinder neu in die Betreuung aufgenommen, die von insgesamt 43 Kinder besucht wird (40 Plätze stehen zur Verfügung). Hier endet das Betreuungsangebot um 15:00 Uhr. 3 Kinder nutzen das Platzsharing-Angebot für 2 Tage in der Woche.

Bis Oktober 2021 wurde die Schulkindbetreuung (Stammschule und Breidert) von insgesamt 285 Kindern (inkl. Platzsharing) besucht.

Im Hort „Potsdamer Straße“ wurden 8 Schulkinder neu aufgenommen (aufgrund der flexiblen Betriebserlaubnis stehen Plätze für 35-45 Schulkinder zur Verfügung); 40 Hortplätze wurden insgesamt belegt. Hier endet das Betreuungsangebot um 17:00 Uhr. Platzsharing wurde nicht angeboten.

### Urberach:

In der Schulkindbetreuung Lindenkids stehen 180 Plätze, inklusive 5 Sharingplätze , zur Verfügung. D.h. es können bis zu 185 Kindern aufgenommen werden.

Zum Schuljahresbeginn (01.08.2021) waren 179 Plätze, inklusive 4 Sharingplätze, belegt. 69 Kinder haben einen Platz bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) und 102 Kinder bis 15:00 Uhr, 5 Kinder haben einen Sharingplatz für drei Tage, 3 Kinder haben einen Sharingplatz für zwei Tage (für 17.00 Uhr Platz-Sharing-Plätze gab es keinen Bedarf). 18 Viertklässler konnten zum Schuljahresbeginn weiterhin betreut werden.

Zum 01.09.2021 wurden weitere Kinder aufgenommen. Insgesamt sind 184 Plätze, inklusive 4 Sharingplätze, belegt. Nach den Herbstferien 2021 wurden erstmals 26 Kinder zusätzlich zur Betreuung während der Teilnahme am AG-Angebot der Schule an den Linden bis zum Schulhalbjahr betreut. Die Nachfrage an tageweiser Betreuung ist zurzeit steigend.

### **6.3. Prognose Schulkindbetreuung**

Die Steigerung der Schülerzahlen führt zu einer Erhöhung des Bedarfs an Schulkindbetreuungsplätzen.

Aktuell kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder gedeckt werden, vor Ausbruch der Pandemie war dies nur möglich, weil die Platzvergabe sich am Umfang der Berufstätigkeit beider Elternteile und an sozialen Härten orientiert und die (begrenzte) Möglichkeit eines Platzsharings in Anspruch genommen wird. Dadurch können mehr Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

An der Trinkbornschule (Stammschule) besteht kein Spielraum für eine räumliche Ausweitung. Deshalb ist bereits im Schulentwicklungsplan 2018 der Ausbau der Außenstelle Breidert als eigenständiger Schulstandort (dreizügig) vorgesehen.

### **6.4. Kinder im Grundschulalter und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026**

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung haben. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, ab August 2029 hat somit jedes Grundschulkind Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann sowohl im Hort, über die Tagespflege als auch über ein

Betreuungsangebot in der Schule erfüllt werden. Im Schuljahr 2020/21 sind im Kreis Offenbach rund 7.100 Betreuungsplätze im Bereich Schulkindbetreuung vorhanden, was bei 13.220 Kindern einer Versorgungsquote von 53 % entspricht. Nach Prognosen des Kreises Offenbach werden bis 2026 15.100 Kinder die Grundschulen des Kreises besuchen und es wird mit einer Nachfrage an Plätzen in der Ganztagesbetreuung von 85 % gerechnet.

In Rödermark ergibt sich durch den Rechtsanspruch folgendes Bild:

Prognose Betreuungsplätze zuletzt bearbeitet: 02.12.2021					
Rödermark					
		IST	Prognose	Prognose	Anmerkung
		2021/22	2023/24	2026/27	
					Erweiterung Schule und Betreuung
<b>Schule an de</b>	SuS Grundst	471	512	490	geplant. Realisierung wann? Platzzahl?
	85% SuS	400	435	417	
	Platzkapazit	180	180	180	
	Delta	-220	-255	-237	
<b>Trinkbornsch</b>	SuS Grundst	561	601	613	Erweiterung Schule und Betreuung
	85% SuS	477	511	521	
	Platzkapazit	255	255	255	
	Delta	-222	-256	-266	
<b>Gesamt Rödermark</b>					
	SuS Grundst	1032	1113	1103	
	85% SuS	877	946	938	
	Platzkapazit	435	435	435	
	Delta	-442	-511	-503	

Quelle: BERICHT ZUM RECHTSANSPRUCH AUF BETREUUNG IM GRUNDSCHULALTER AB 2026, Stand: 06.12.2021  
FD Schule, Kreis Offenbach

Dies bedeutet, dass uns bis zum Schuljahr 2026/27 ca. 500 Plätze in der Schulkindbetreuung fehlen.

## 7 **Fazit**

Bis Sommer 2022 fehlen, nach derzeitigem Stand, ca. 75 U3-Plätze. Auch bei den Ü3-Plätzen ist Handlungsbedarf angezeigt. Nach derzeitigem Stand kann der aktuelle Bedarf nur durch die neue Kita „Orwischer Entdecker“ in der Lessingstraße gedeckt werden.

Für die Zukunft müssen weitere Baumaßnahmen vorangetrieben werden, um den Bedarf decken zu können. Zudem muss im Blick behalten werden, dass bspw. die „Kita Im Taubhaus“ in einem schlechten baulichen Zustand ist.

Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch für die Schulkindbetreuung könnte unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn das Konstrukt Ganztagschule baulich, als auch inhaltlich mit den notwendigen Ressourcen umgesetzt wird.

## Datenbasis

Die dargestellte Analyse der Daten zeigt die derzeitige und kalkulierte Bedarfslage in der Kinderbetreuung unterschiedlicher Altersgruppen auf.

Altersgruppierungen sind:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Kleinkindbetreuung (Ü3)                  | Tagespflege/Kinderkrippen<br>für Kinder von 0 - 3 Jahren |
| 2 | Kindergarten /<br>Vorschulbetreuung (Ü3) | Kindergruppen für Kinder von 3 – Schuleintritt           |
| 3 | Hort-/Schulkindbetreuung                 | Kinder im Grundschulalter (bis 10 Jahre)                 |

Kinder ab dem 11. und 12. Lebensjahr besuchen in der Regel eine weiterführende Schule und nehmen somit keinen Schulkindbetreuungsplatz in Anspruch. Deshalb wurde bei der Ermittlung des Bedarfes der Betreuung von Schulkindern lediglich die Altersgruppe bis 10,5 Jahre zu Grunde gelegt.

Der statistischen Auswertung der Bevölkerungsstruktur der Stadt Rödermark liegt die Datenanalyse, basierend auf den von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Daten mit Stichtag 30. Juni 2021 zugrunde.

### **Impressum:** Magistrat der Stadt Rödermark

Die in der Datenanalyse verwendeten Daten basieren auf von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Strukturdaten mit Stichtag 30.06.2020.

Erarbeitung, Redaktion:

FB 4, Fachabteilung Kinder, Fachabteilung Freie Träger / Schulkindbetreuung

Susanne Kaludra, Leitung Fachbereich 4

Maria Schmitt-Küchler, Leitung Fachabteilung Kinder

Natascha Nickolaus, Leitung Fachabteilung Freie Träger / Schulkindbetreuung

Miriam Brockmann, Fachabteilung Kinder

Susann Müßig, Fachabteilung Freie Träger / Schulkindbetreuung

vom/der Vereine, Ehrenamt	Vorlage-Nr: VO/0027/22 AZ: Datum: 18.01.2022 Verfasser: Jäger, Hannelore
<b>Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste für das Jahr 2022</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
31.01.2022	Magistrat
15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
17.03.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die jährliche Vereinsförderungsliste benennt diejenigen Vereine, Verbände und Institutionen, für die vom Magistrat Zuschussfähigkeit im Sinne der Förderungsrichtlinien festgestellt wird. Sie ist den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich zur seither beschlossenen Liste Änderungen ergeben haben.

Schon im vergangenen Jahr entfiel der Verein **Briefmarkensammler-Verein Rödermark**. Laut Mitteilung des Vorsitzenden, Herrn Klaus Karius, vom 23.7.2020 hatte der Verein in den letzten Jahren einen gravierenden Mitgliederschwund zu verzeichnen und wurde daher bereits zum 31.12.2019 offiziell im Landesverband sowie beim Bund Deutscher Philatelisten abgemeldet. Es besteht kein Vorstand mehr und die verbliebenen Mitglieder treffen sich weiterhin als "Freie Sammlergemeinschaft" in Privaträumen; Mitgliedsbeiträge werden nicht mehr erhoben.

Der Verein hat bereits seit 2019 keinen Fragebogen zur Vereinsarbeit mehr abgegeben und daher auch keine Vereinsförderung mehr erhalten.

Ebenso entfällt ab dem Jahr 2022 der **Katholische Kirchenchor „Cäcilia“ Urberach**, der bereits seit 2015 keine aktive Vereinsarbeit mehr betrieben und demzufolge an Basisförderung nur noch den Grundbetrag erhalten hat (2021: 61,00 € für 6 Vorstands- und 16 passive Mitglieder). Lt. Mitteilung des Vereinsvorsitzenden, Herrn Karl Sturm, vom 1.12.2021 hat sich der Chor zum Ende des Jahres 2021 nun endgültig aufgelöst.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vereinsförderungsliste für das Jahr 2022.

Es entfallen ab sofort der Briefmarkensammler-Verein Rödermark, der nur noch als private Sammlergemeinschaft existiert und damit die Voraussetzungen für den Verbleib in der Vereinsförderungsliste nicht mehr erfüllt, sowie der Katholische Kirchenchor „Cäcilia“ Urberach, der sich zum 31.12.2021 aufgelöst hat.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Anlagen 1**

# Aufgliederung der Vereinsförderungsliste 2022 in Sportvereine sowie Kultur-, Sozial- und sonstige Vereine gemäß Ziffer 2.2. der Vereinsförderungsrichtlinien

---

## **SPORTVEREINE**

1. Ball-Spiel-Club Urberach
2. Bushido-Kai Rödermark e.V.
3. DJK-Tischtennis-Club Ober-Roden
4. 1. FC Germania 08 e.V. Ober-Roden
5. FC Viktoria 09 e.V. Urberach
6. Gesundheits- und Kampfsportverein „Lotus“ e.V. Rödermark
7. Kultur- und Sportverein Urberach
8. Männer-Turn-Verein Urberach
9. Schachclub 1954 Ober-Roden
10. Schützengesellschaft "Jägerblut" Urberach
11. Schützenverein "Diana" 1961 Ober-Roden
12. Ski-Club Rodgau e.V. Rödermark
13. Tanzsportclub Rödermark
14. Tennis-Club Ober-Roden e.V.
15. Tennis-Club Waldacker Grün-Weiß e.V.
16. Turnerschaft 1895 Ober-Roden e.V.
17. Turngemeinde 08 Ober-Roden e.V.
18. Verein der Urberacher Pferdefreunde e.V.
19. Verein für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e.V.
20. Volleyball-Club Ober-Roden

## **KULTUR-, SOZIAL- UND SONSTIGE VEREINE**

21. Allgem. Dt. Fahrrad-Club ADFC, Ortsgruppe Rödermark
22. Angelsportfreunde "Erlensee" Urberach
23. Angelsportverein 1971 e.V. Ober-Roden
24. Arbeiterwohlfahrt Rödermark
25. Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.
26. Club der Hundefreunde Waldacker
27. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rödermark e.V.
28. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Urberach
29. Deutsches Rotes Kreuz Ober-Roden
30. Deutsches Rotes Kreuz Urberach
31. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ober-Roden

32. Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
33. Evangelische Gemeindejugend Ober-Roden
34. Evangelische Jugend Urberach
35. Evangelischer Frauenkreis Ober-Roden
36. Evangelischer Frauenkreis Urberach
37. Evangelischer Posaunenchor/Evangelische Chöre Urberach
38. Flugmodellsportclub Ober-Roden
39. Freunde im Dinjerhof e.V.
40. Geflügelzuchtverein Urberach
41. Heimat- und Geschichtsverein Rödermark
42. Hekimhaner in Europa e.V.
43. Jazzclub Rödermark-Rodgau e.V.
44. Johanniter-Unfallhilfe e.V., Ortsverband Rodgau-Rödermark
45. Jugendgruppen der Freien Evangelischen Gemeinde Rödermark
46. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Ortsgruppe Urberach
47. Katholische Jugend Ober-Roden
48. Katholische Jugend Urberach
49. Katholische Frauengemeinschaft Urberach
50. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Ober-Roden
51. Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.
52. Kleingärtnerverein "Erlenwald" Urberach
53. "KiR"- Kunst in Rödermark e.V.
54. Kolpingfamilie Ober-Roden
55. Lehr'sche Chöre 1929 Ober-Roden
56. Musikgemeinde Ober-Roden e.V.
57. Musikverein 03 Ober-Roden
58. Musikverein 06 Urberach
59. Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden
60. Naturschutzbund Rödermark
61. Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark
62. "Pro Morija" Freundeskreis e.V.
63. "Rejoice" e.V. Urberach
64. Sängervereinigung "Sängerlust-Edelweiß"
65. Senioren-Hilfe Rödermark
66. Touristenverein "Die Naturfreunde" Urberach
67. Verband der Kriegssopfer Ober-Roden
68. Verband der Kriegssopfer Urberach
69. Verein für Erziehungs- und Familienfragen Rödermark e.V.

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**FSIK TOP 6**

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<p><b>Antrag der FDP-Fraktion: Eigenständigkeit der Breidertschule (Berichts Antrag)</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>15.03.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur				

## Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge des kommenden gesetzlichen Betreuungsanspruchs für Grundschüler wird immer wieder davon gesprochen, dass Rödermark mit dem Umbau/Neubau der Breidertschule hier gut aufgestellt sein wird. Für diese Erweiterung auf dem Weg zur Eigenständigkeit wurden vor einigen Jahren KIP 2-Mittel beantragt und bewilligt. Auch im Schulentwicklungsplan des Kreises ist die Erweiterung der Zweigstelle Breidert und deren Verselbstständigung vermerkt. Dort ist als Beginn der Baumaßnahme das Schuljahr 2020/21 zu lesen. Bekanntlich wurde mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen. Allerdings wurde schulintern bereits über Pläne der neuen Schule, verschiedene Modelle und die Schulorganisation während der Umbauphase gesprochen. Den Stadtverordneten fehlen jedoch bis heute jegliche Detailinformationen zu den geplanten Maßnahmen, die immense Bedeutung für Rödermark haben.

## Berichts Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, im zuständigen FSIK-Ausschuss nächstmöglich zu berichten:

- 1) Wie ist der aktuelle Planungsstand bzgl. des Ausbaus der Breidertschule? Gibt es einen Beschluss darüber, welche Variante gebaut werden soll? Wann soll mit den Bauarbeiten begonnen werden?
- 2) Wie sehen die Pläne zur baulichen Erweiterung/Veränderung der Breidertschule im Detail aus? Wo auf dem Areal soll welcher Gebäudekomplex entstehen? Wie viele

Unterrichtsräume, wie viele und welche Fach- und Betreuungsräume sind vorgesehen?

3) Wie wird der Unterricht während der Bauphase organisiert? Wie lange wird die Bauphase andauern? Wird es während dieser Phase zu Einschränkungen im Betreuungsangebot kommen?

4) Der Kreis Offenbach ist für den Bau und die Unterhaltung der Schulgebäude verantwortlich, die Kommune für den Bau und die Unterhaltung der Betreuungsgebäude. Der Kreis Offenbach hat für schulische Betreuungseinrichtungen einen Finanzierungsschlüssel von 1/3 Kreis und 2/3 Kommune beschlossen. Wie sieht die Kostenverteilung bei einem Gebäudeneubau aus, in dem Betreuungsräume in das Schulgebäude integriert sind? Kann bereits abgeschätzt werden, welchen Anteil die Kommune an den Baukosten zu tragen hat? Wenn ja, wie hoch könnte dieser Betrag ausfallen?

5) In welchem Maße wird sich die Stadt Rödermark an den Unterhaltungs- und Nebenkosten beteiligen müssen?

6) Welche Form von Ganztagschule hat die Trinkbornschule aktuell? Gibt es Bestrebungen innerhalb der Schulgemeinde in Bezug auf eine gebundene Ganztagschule? Wie würden die Chancen auf eine Umsetzung seitens des Landes stehen?

7) Wie viele Kinder können nach Fertigstellung in der dann eigenständigen Breidertschule beschult und betreut werden? Soll auch diese Betreuung über die kreiseigene gGmbH organisiert werden?

8) Inwieweit kann bereits heute abgeschätzt werden, in welchem Maße sich die Personalkosten bzw. die Personalkostenzuschüsse für die Stadt Rödermark aufgrund der dann höheren Betreuungskapazität erhöhen werden?

9) Im Zuge der Eigenständigkeit der Breidertschule wird die Stammschule in der Trinkbrunnenstraße um zwei 4. Klassen reduziert. Ist es möglich oder sogar bereits geplant, im Zuge dieses Wegfalls zweier Klassen das Betreuungsangebot an der Stammschule zu erhöhen? Wenn ja, wie?

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**FSIK TOP 7**  
**STAVO TOP 14**

	<p>Datum: 31.01.2022</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Björn Beicken</i> <i>Peter Schröder</i></p>
---	---

## **Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und Schulkinder (Neufassung - Prüfantrag)**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
17.03.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### **Sachverhalt/Begründung:**

Bislang können Eltern in Rödermark zwischen drei Modellen bei der Kinderbetreuung im Kindergarten wählen: Halbtages-, Zweidrittel- und Ganztagesplatz. Die damit verbundenen Zeiten sind starr festgelegt, ein Wechsel zwischen den Modellen innerhalb eines Betreuungsjahres ist nur mit erheblichem Aufwand und auch dann nicht garantiert möglich. Gerade für Eltern, welche ihre Kinder vielleicht auch aus finanziellen Gründen für keinen Ganztagesplatz anmelden möchten, aber an bestimmten Wochentagen eine längere Betreuung als 13 Uhr bzw. 15 Uhr benötigen, bietet die Stadt keine Option an. In der Schulkinderbetreuung muss eine Betreuungszeit ab 7 Uhr gewählt werden, selbst wenn die Frühbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Dadurch entstehen den Eltern Mehrkosten und die nicht belegten Plätze in der Frühbetreuung könnten den Schulkindern zur Verfügung gestellt werden, die explizit nur diese Frühbetreuung benötigen und keine Mittagsbetreuung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die FWR möchten eine schrittweise Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreichen und beauftragen den Magistrat zu prüfen:

1. Kindergärten: Die Schaffung einer optionalen, wöchentlichen Zubuchung von  
Betreuungsstunden zu einem Halbtages- oder Zweidrittelplatz

2. Schule: In der Schulkindbetreuung soll es neben den beiden Optionen 7-15 Uhr bzw.  
7-17 Uhr die Möglichkeit geben, nur eine Frühbetreuung (7-7.45 Uhr) oder nur eine  
Betreuung nach der Unterrichtszeit bis 15 bzw. 17 Uhr zu wählen

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

**FSIK TOP 8**  
**STAVO TOP 19**

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Björn Beicken</i></p>								
<p><b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Reduzierung Mietkosten für städt. Einrichtungen</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>15.03.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>17.03.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	17.03.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
15.03.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
17.03.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## **Sachverhalt/Begründung:**

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben Kulturschaffende und Vereine mit erheblichen Einschränkungen und damit verbunden auch finanziellen Einbußen zu kämpfen. Gerade Vereine, deren Veranstaltungen in größerem Rahmen nur in städtischen Einrichtungen (Kulturhalle, Kelterscheune, Halle Urberach) stattfinden können, sind durch die Mietkosten für diese Spielstätten zusätzlich belastet, zumal auch bei stattfindenden Veranstaltungen in den meisten Fällen nur eine reduzierte Zuschauerzahl zugelassen wurde. Das Vereins- und Kulturleben ist eine erhebliche Stütze für die kulturelle und auch gesellschaftliche Entwicklung der Stadt Rödermark, welche es nachhaltig zu schützen gilt. Deshalb sehen es die FWR als eine Möglichkeit der Unterstützung an, wenn Vereine, welche für ihre Veranstaltungen eine der oben genannten städtischen Baulichkeiten anmieten wollen, für eine Veranstaltung in 2022 nur einen reduzierten Mietpreis (50%) aufwenden müssen. Dies soll es den Vereinen ermöglichen, nach dem Wegfall der tiefgreifenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie am 20.03.2022 zumindest für eine Veranstaltung einen höheren Erlös zu erwirtschaften, um finanzielle Engpässe teilweise auszugleichen. Die Stadt Rödermark könnte so als Motor für eine Wiederbelebung der kulturellen Entwicklung dienen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, allen in Rödermark eingetragenen Vereinen eine einmalige Reduzierung der Mietpreise für die Kulturhalle, die Kelterscheune oder die Halle Urberach in Höhe von 50% zu gewähren. Dies ist auf das Kalenderjahr 2022 und eine Veranstaltung pro Verein beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**